

[Hier eingeben]



Teilnahmebedingungen für die ÖAG Frühlingswochen, ALVA & PASSION 2024

Die ÖAG Frühlingswochen ALVA & PASSION 2024“ sind ein Partnerprogramm für Kunden der ÖAG Haustechnik.

Das Programm prämiert das Einkaufsverhalten der teilnehmen Kunden im Zeitraum von **01.03.2024 bis 31.05.2024**.

Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind alle konzessionierten Installateure mit Firmensitz in Österreich. Einkaufsgesellschaften können mit ihren Mitgliedsunternehmen und deren jeweiliger ÖAG Kundennummer teilnehmen. Unternehmensgruppen können ebenso mit ihren Tochter- und Schwesterunternehmen und deren ÖAG Kundennummer teilnehmen. Die ÖAG behält sich vor, Kunden, die der ÖAG gegenüber in bereits gemahntem Zahlungsverzug sind, sowie Kunden, die klageweise gegen die ÖAG vorgehen, von der Teilnahme auszuschließen. Diesfalls entstehen diesen Kunden keine wie immer gearteten Ersatzansprüche.
- Pro ÖAG-Kundennummer ist nur eine Anmeldung zur Teilnahme möglich. Unterjährige Kundennummern-Änderungen werden nicht berücksichtigt.
- Begrenzte Teilnehmeranzahl, Anmeldung bis spätestens 31.3.2024

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme ist von **01.03. 2024 bis 31.03. 2024** über den neuen ÖAG Online-Shop www.oeag-shop.at, den www.ioeag.at sowie über ÖAG Mobile App möglich. Voraussetzung für die Anmeldung ist eine existierende ÖAG Kundennummer und/oder ein Kundenaccount im ÖAG Onlineportal. Dieser Kundenaccount kann auch unmittelbar eingerichtet werden. Kunden, die noch keine oder keine gültige Kundennummer haben, können eine solche über jeden Verkaufsmitarbeiter der ÖAG anfordern.

Die fakturierten Umsätze des betreffenden Kunden, welche dieser mit **ALVA Sanitär, Installation und Energie oder PASSION Produkten** im Zeitraum März bis Mai 2024 bei der ÖAG getätigt hat, werden dem Programm zugerechnet. **Pro 200 EUR getätigtem Netto-Umsatz bekommt der Kunde 20 EUR REWE Gutscheine**, wenn er damit eine **Steigerung zum Vorjahresumsatz** von mindestens 200 EUR netto und maximal 10.000 EUR netto erreicht (200 EUR Umsatz = 20 EUR REWE Gutschein als Bonus, maximal 1.000 EUR REWE Gutscheine für Steigerung des ALVA und Passion Vorjahresumsatzes um 10.000 EUR). Für einen Neukunden der ÖAG, welcher sich ab April für die ÖAG Frühlingswochen anmeldet, werden die Umsätze ab dem Monat der Anmeldung berücksichtigt.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer ohne Einschränkung mit der Gültigkeit und Anwendbarkeit dieser Teilnahmebedingungen einverstanden.

Bei unvollständig bei uns eingelangten Anmeldungen behalten wir uns vor, diese vom Bonusprogramm auszuschließen.

[Hier eingeben]



Sammeln von REWE Gutscheinen

Prämiert wird in Form von REWE Gutscheinen

- Der Kauf der von ALVA & PASSION Produkten über den Telefonverkauf, die ÖAG mobil APP oder den Online-Shop www.oeag-shop.at, www.joeag.at.
- Die Teilnahme an den ÖAG Frühlingswochen einer zu erreichenden Umsatzsteigerung zum Vorjahr von mindestens 200 EUR und max. 10.000 EUR netto.
- Objektvereinbarungen und Projekte sind ausgenommen, d.h. die aufgrund von Objektvereinbarungen getätigten Umsätze mit Artikeln aus dem ausgewählten ALVA oder PASSION Sortiment werden nicht angerechnet.
- Im Fall der Retournierung von im Rahmen der ÖAG Frühlingswochen erworbener Ware bedeutet das automatisch auch den Abzug des dafür angerechneten Umsatzes.
- Für die Ermittlung aller genannten Werte werden ausschließlich Daten aus dem ÖAG-eigenen Rechnungswesen herangezogen. Die ÖAG ist berechtigt, ausschließlich nach eigenem Ermessen darüber Erklärungen abzugeben. Den Teilnehmern steht kein Einblick in die Bücher der ÖAG zu.
- Eine Barablöse ist nicht möglich.

Kontostand

Der aktuelle Stand des erworbenen Umsatzes kann über den ÖAG Fachberater abgefragt werden. Nach Beendigung der Frühlingswochen mit 31.05.2024 wird der finale Kontostand ausgewertet. Die Übergabe der erworbenen REWE Gutscheine erfolgt durch den ÖAG Fachberater nach dem abgeschlossenen Aktionszeitraum. Eine Übergabebestätigung ist verpflichtend zu unterzeichnen, andernfalls die Gutscheine einbehalten werden und der Anspruch ersatzlos erlischt.

Ein Teilnehmer kann die Teilnahme an diesem Mehrwertprogramm jederzeit kündigen, indem er seine Anmeldung mittels E-Mail an marketing@oeag.at widerruft. Eine andere Form der Kündigung ist nicht möglich. Mit der Kündigung durch einen Teilnehmer verliert dieser ersatzlos jeglichen Anspruch auf allfällige Prämien.

Ein Teilnehmer stimmt zu, dass für den Betrieb und die Durchführung dieses Mehrwertprogramms seine personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Der Teilnehmer stimmt ferner zu, dass diese Daten von der ÖAG für Marketingzwecke verwendet werden. Die ÖAG ist verpflichtet, diese Daten nach geltendem Recht (insbesondere gemäß Bestimmungen des DSG und der DSGVO) und mittels geeigneter technischer und organisatorischer Mittel zu schützen. Die ÖAG verpflichtet sich, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben, sofern es sich nicht um Erfüllungsgehilfen bzw. Auftragsverarbeiter handelt, die für die Abwicklung dieses Mehrwertprogramms notwendig sind. Ein Teilnehmer kann seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich widerrufen (E-Mail an marketing@oeag.at).

[Hier eingeben]



Rechtliches

Die ÖAG behält sich vor, jederzeit besondere Regelungen - insbesondere auch Änderungen des Programms – auf ihrer Website unter www.oeag.at oder im Shop www.oeag-shop.at bekannt zu geben.

Die Durchführung des Programms stellt eine freiwillige Leistung der ÖAG dar. Es besteht daher keinerlei Rechtsanspruch auf Wiederholung des Programms in gleicher oder abgewandelter Form in den Folgejahren oder auf Gewährung sonstiger Vorteile in der Zukunft.

Die ÖAG behält sich ausdrücklich vor, das Programm vorzeitig zu beenden, sofern während der Laufzeit im Hinblick auf die Teilnahmebedingungen wesentliche rechtliche- oder wirtschaftliche Änderungen eintreten sollten. Der Rechtsweg ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die ÖAG haftet nicht für Tippfehler. Bei sämtlichen eingesetzten Fotos von Prämien handelt es sich ausschließlich um Symbolfotos. Sämtlich hier verwendeten Bezeichnungen sind in gleicher Weise in der männlichen und weiblichen Form zu verstehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer hat allfällige mit den Prämien anfallende Steuern, Abgaben und Gebühren selbst zu tragen bzw. abzuführen.

Die Haftung von ÖAG, ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit diesem Bonusprogramm, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Ein Teilnehmer verpflichtet sich, Zugangsdaten zu der Internet-Prämienseite, die ihm von der ÖAG übermittelt werden, vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Sollte aus einer Verletzung dieser Pflicht Schaden entstehen, so ist dieser vom Teilnehmer selbst zu tragen. Ein allfälliger Schaden von Dritten, der aus einer solchen Verletzung entsteht, ist ebenfalls vom Teilnehmer zu tragen. Die ÖAG ist in diesem Fall schad- und klaglos zu halten.

Ein Teilnehmer stimmt zu, dass er während seiner Teilnahme elektronische Newsletter zu den ÖAG Frühlingswochen erhalten wird. Eine von der Teilnahme gesonderte Abmeldung von diesem Newsletter ist nicht möglich.

Die ÖAG behält sich eine jederzeitige Änderung dieser Teilnahmebedingungen vor. Diese gilt gegebenenfalls, wenn sie auf www.oeag.at oder www.oeag-shop.at publiziert wird. Eine gesonderte Benachrichtigung der Teilnehmer ist nicht erforderlich.

Wenn über das Vermögen eines Teilnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, endet die Teilnahme an den ÖAG Frühlingswochen automatisch mit sofortiger Wirkung. In all diesen Fällen verlieren die gekündigten Teilnehmer ersatzlos allfällige Ansprüche.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

[Hier eingeben]



Jede hier verwendete Nennung der Kurzform „ÖAG“ bezeichnet die „ÖAG Wien, Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH“ mit Sitz in 1230 Wien, Oberlaaer Straße 250. Teilnehmer am Programm anerkennen mit ihrer Anmeldung für etwaige Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Programm die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen jeweils zuständigen Gerichts in Wien.

ÖAG Haustechnik

Februar 2024